



Gemeinde Geboltskirchen

Pol. Bezirk Grieskirchen
4682 Geboltskirchen 46

E-Mail: office@geboltskirchen.at
Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

Zahl:
004-1-0866/2004

Lfd.Nr.:
03/2004

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 15. April 2004
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.

Anwesende:

1. Bgm. Alois Kastner, Vorsitzender
2. Friedrich Pramendorfer, Mitglied ÖVP
3. Franz Zöbl, Mitglied ÖVP
4. Rudolf Hörmandinger, Mitglied ÖVP
5. Maria Payrhuber, Mitglied ÖVP
6. Ing. Wolfgang Waldenberger, Mitglied ÖVP
7. Siegfried Kirchsteiger, Mitglied ÖVP
8. Rudolf Waldenberger, Mitglied ÖVP
9. DI Günter Humer, Mitglied ÖVP
10. Mag. Wilfried Zweimüller, Mitglied SPÖ
11. Friedrich Kirchsteiger, Mitglied SPÖ
12. Anton Höfer, Mitglied SPÖ
13. Josef Dallinger, Mitglied SPÖ
14. Norbert Thalbauer, Mitglied SPÖ
15. Rupert Hattinger, Mitglied ULG
16. Josef Steiner, Mitglied ULG
17. Robert Emmer, Mitglied FPÖ

Ersatzmitglieder:

18. Gerhard Möseneder, Ersatzmitglied SPÖ
19. Walter Rebhan, Ersatzmitglied SPÖ

Anwesende Ersatzmitglieder:

Gerhard Möseneder

Walter Rebhan

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Dr. Oskar Steinmair
Rudolf Stahrl-Thalhamer

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

keine

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt
Rupert Pillweiss, Mitglied SPÖ	---
Johann Schoberleitner, Mitglied SPÖ	

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom –Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06. April 2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 22. März 2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Vorstellung und Beschlussfassung des Projektes „Kohlestrasse Hausruck – Bahnhof Scheiben“ zur Antragseinreichung bei der LEADER-Förderstelle
2. Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde
 - Änderung im Reinhalteverband Oberes Trattnachtal und im Wasserverband Trattnachspeicher Leithen
3. Franz Christian Neuhofer, 4682, Marschalling 5 – Berufungsbescheid aufgrund der Vorstellungsentscheidung vom Amt der OÖ. Landesregierung gegen den Abfallgebührenbescheid
4. Franz und Margaretha Neuhofer, 4682, Marschalling 5 – Berufungsbescheid aufgrund der Vorstellungsentscheidung vom Amt der OÖ. Landesregierung gegen den Abfallgebühren- und Grundsteuerbescheid
5. Vertrag für die Entsorgung von Abwässern mit der Marktgemeinde Gaspoltshofen
6. Antrag auf Benützung des öffentlichen Gutes – Zöbl Friedrich und Monika, 4682 Geboltskirchen, Marschalling 7
7. Antrag auf Wegverlegung – Kaser Gerhard u. Elisabeth und Roithinger Thomas
8. Umwidmungsantrag – Bergmair Johann und Anneliese, 4682 Geboltskirchen 38
9. Auftragsvergabe von Asphaltierungsarbeiten
10. Naturbestandserfassung – Erstellung eines Leitungskatasters
11. Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 30. März 2004
12. Prüfungsbericht über die Kassenprüfung am 16. Februar 2004 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
13. Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2003
14. Rechnungsabschluss 2003
15. Antrag auf Senkung der Müllgebühren
16. Errichtung eines Schützenheimes mit Mehrfachfunktion
17. Allfälliges – Anfragen – Anregungen

TOP 1: Vorstellung und Beschlussfassung des Projektes „Kohlestrasse Hausruck – Bahnhof Scheiben“ zur Antragseinreichung bei der LEADER-Förderstelle**Amtsvortrag:**

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Februar 2004 wurde Herr Dr. Steinmair mit der Ausarbeitung des Projektantrages „Kohlestrasse Hausruck – Bahnhof Scheiben“ beauftragt, der nun zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorliegt. Der Projektant wird im Rahmen der Gemeinderatssitzung das einreichfähige Projekt vorstellen. – die Projektunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf

Im Vorfeld konnte mit Herrn WHR DI Wolfgang Danninger vom Amt der OÖ. Landesregierung über die grundsätzliche Förderfähigkeit im Rahmen eines LEADER-Projektes ein Gespräch geführt werden und dabei wurde eine positive Beurteilung erreicht. Im Rahmen der LEADER-Vorstandssitzung am 07. April 2004 war unser Projekt auch Beratungsgegenstand. Der Vorstand hat die Projekteinreichung einstimmig beschlossen und die Förderabwicklung wird über die Sparte Dorfentwicklung durchgeführt. Hier stehen uns die gesamten geplanten Beträge des entsprechenden Fördertopfes vom LEADER+Regionalverband Hausruck in der Höhe von € 156.150,- zur Verfügung.

Beratungsverlauf:

Vom Projektanten, Herrn Dr. Oskar Steinmair, wird das Projekt „Bahnhof Scheiben“ in Form einer Powerpoint-Präsentation dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Nach der Präsentation wurden nachstehend angeführte Themen diskutiert:

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage weshalb bei der Projekterstellung noch keine örtlichen Fachkräfte, wie zB ein Baumeister, mit eingebunden wurden.

Der Projektant erklärt dazu, dass bis dato nur das Projekt zur Fördereinreichung erstellt wurde und die Detailplanung erst nach der Förderzusage erfolgt. Ab diesem Zeitpunkt werden dann selbstverständlich die örtlichen Fachkräfte und auch der Kulturausschuss miteinbezogen.

GR Maria Payrhuber stellt die Anfrage von der zeitlichen Abfolge der Umsetzung.

Dr. Steinmair erläutert dazu, dass nach Möglichkeit der Großteil der Arbeiten bis September 2005 (Knappen- und Hüttentag 2005) abgeschlossen sein sollte.

Bgm. Alois Kastner erklärt hinsichtlich der Erstellung des Finanzierungsplanes, dass in den nächsten zwei Monaten die Termine bei Herrn LH Dr. Pühringer und LR Dr. Stockinger avisiert wurden. Nach Vorliegen des Finanzierungskonzeptes wird dieser dem Gemeinderat zur neuerlichen Beschlussfassung vorgelegt.

GR Friedrich Pramendorfer verweist darauf, dass bei der Verlegung von Schienen auf der Bahntrasse auf die landwirtschaftliche Nutzung Rücksicht genommen werden muss.

Der Projektant führt dazu aus, dass auf die Doppelnutzung landwirtschaftliche Nutzung – touristische Nutzung sehr wohl bedacht genommen wird und die Schienen niveaugleich im Straßenkörper verlegt werden. Derartige Strecken sind im NÖ-Feldbahn-Industriemuseum und im ehemaligen Ostdeutschland in Verwendung.

GR Robert Emmer erklärt, dass die Bahntrasse zur Holzbringung intensiv genutzt wird und daher ist auch darauf Rücksicht zu nehmen. Weiters führt GR Robert Emmer aus, dass Daten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsberechnung von Interesse wären.

Zur Wirtschaftlichkeit kann angeführt werden, dass sich die Mittelaufbringung der Investitionskosten sehr stark auf das Projekt auswirkt. Derzeit können darüber noch keine definitiven Aussagen getroffen werden, da dies von den Fördermittelzusagen der zuständigen Landesstellen abhängig ist. Nach dem Vorliegen dieser Fakten wird dann dem Gemeinderat eine entsprechende Berechnung vorgelegt.

GR Walter Rebhan merkt zu der vorgelegten Investitionskostenberechnung an, dass daraus keine detaillierten Rückschlüsse über die auszuführenden Arbeiten, wie u.a. bauphysikalische Maßnahmen und Errichtung der Holzbrücke abzuleiten sind und für ihn daher die Kostenschätzung nicht zur Gänze nachvollziehbar ist.

Der Projektant erörtert dazu, dass eine detaillierte Aufstellung der auszuführenden Arbeiten im Förderantrag nicht vorgesehen wurde, da diese den Umfang der Einreichunterlage sprengen würde. Die Unterlagen für die Kostenermittlung können jedoch selbstverständlich jederzeit bei ihm eingesehen werden. Vor der Umsetzungsphase werden diese Unterlagen mit dem zuständigen Gemeindegremium im Detail durchbesprochen.

GR Josef Steiner erklärt, dass nach Vorliegen des Finanzierungsplanes es im Gemeinderat zur nochmaligen Beratung über die Realisierung kommen wird und dann der entsprechende Beschluss herbeizuführen ist.

GR Anton Höfer sieht im vorliegenden Projekt eine Zukunftsinvestition zur positiven Weiterentwicklung für unsere Gemeinde.

GR Gerhard Möseneder merkt an, dass die Vereine die künftig das Projekt mitbetreuen, in der Planungs- und Umsetzungsphase mitintegriert werden sollen.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, das vorgelegte Projekt für die Beantragung einer LEADER-Förderung zu genehmigen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 2:	<u>Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde - Änderung im Reinhalteverband Oberes Trattnachtal und im Wasserverband Trattnachspeicher Leithen</u>
---------------	---

Amtsvortrag:

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein Antrag auf Änderung von Beauftragten in den Reinhalteverband Oberes Trattnachtal und in den Wasserverband Trattnachspeicher Leithen vor. Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse hat der Gemeinderat fraktionell auf Grund entsprechender Wahlvorschläge zu wählen.

Der Wahlvorschlag stellt sich folgendermaßen dar:

Reinhalteverband Oberes Trattnachtal:	Ersatzmitglied Franz Zöbl (ÖVP), 4682, Scheiben 1
Wasserverband Trattnachspeicher Leithen:	Rudolf Waldenberger (ÖVP), 4682, Rosswald 3

Antrag 1):

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Wahlvorschlag zur Kenntnis und stellt an die ÖVP-Fraktion den Antrag gemäß dem vorgelegten Wahlvorschlag folgendes Ersatzmitglied in den Reinhalteverband Oberes Trattnachtal zu entsenden:

Ersatzmitglied	Franz Zöbl
-----------------------	-------------------

Antrag 2):

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Wahlvorschlag zur Kenntnis und stellt an die ÖVP-Fraktion den Antrag gemäß dem vorgelegten Wahlvorschlag folgenden Beauftragten(Delegierten) in den Wasserverband Trattnachspeicher Leithen zu entsenden:

Beauftragter	Rudolf Waldenberger
---------------------	----------------------------

Abstimmung zu 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 3: <u>Franz Christian Neuhofer, 4682, Marschalling 5 – Berufungsbescheid aufgrund der Vorstellungsentscheidung vom Amt der OÖ. Landesregierung gegen den Abfallgebührenbescheid</u>
--

Amtsvortrag:

Durch die Aufhebung des erstinstanzlichen Bescheides aufgrund der Vorstellungsentscheidung wurde in Zusammenarbeit mit Frau Mag. Maria Heitzendorfer vom OÖ Gemeindebund der nachstehend angeführte Bescheidentwurf für den Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen ausgearbeitet:

Gegenstand: Vorschreibung von Abfallgebühren

Bezug: Berufung vom 3.4.2003 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 3.3.2003, Zl. 929-0-0495/2003

Herrn
Franz Christian Neuhofer
Marschalling 5
4682 Geboltskirchen

Bescheid:

Der Gemeinderat hat sich aufgrund der Vorstellungsentscheidung vom 11.11.2003 mit Ihrer Berufung vom 3.4.2003 in seiner Sitzung am 15. April 2004 neuerlich auseinandergesetzt und es ergeht aufgrund des hiebei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch:

Gemäß § 211 ff der Oö. LAO 1996, LGBl 107/1996, und § 95 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, sowie der Vorstellungsentscheidung der OÖ Landesregierung vom 11.11.2003, Zl. Gem-524355/1-2003-Wa/Pü, wird der Bescheid des Bürgermeisters vom 3.3.2003, Zl. 929-0-0495/2003, ersatzlos aufgehoben.

Begründung:

Dem Berufungswerber wurde mit Bescheid des Bürgermeisters vom 3.3.2003 die Müll-Grundgebühr als auch eine Gebühr für die Müllabfuhr für den Zeitraum 3. Quartal 2001 bis 1.Quartal 2003 vorgeschrieben. Der Berufungswerber ist nicht (Mit-)Eigentümer des von ihm bewohnten Objektes.

Entsprechend § 3 der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Geboltskirchen vom 16.12.1999 ist Gebührenschuldner der Grundstückseigentümer, der für die Sammlung (Erfassung), Entsorgung und Verwertung von Abfällen eine Abfallgebühr zu entrichten hat.

Da der Berufungswerber nicht Eigentümer des im Abholbereich gelegenen Objektes ist, ist ihm keine Gebühr nach der Abfallgebührenordnung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vorzuschreiben. Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegrafisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Aufgrund der Vorstellungsentscheidung ist eine Änderung der Müllgebührenordnung notwendig, da die ausnahmsweise Abfallentsorgung mittels Abfallsäcken mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Mai 2001 nur als Durchführungsrichtlinie beschlossen wurde und nicht in Form ein Verordnung beschlossen. Es fehlt daher auch die Rechtsgrundlage für die Vorschreibung von Gebühren für Abfallsäcke. Der Umweltausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung bereits mit dieser Thematik beschäftigt. Die novellierte Gebührenordnung wird in der Folge zur aufsichtsbehörlichen Vorprüfung beim Amt der OÖ. Landesregierung vorgelegt und nach Retournierung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag mit dem ausgearbeiteten Bescheidentwurf zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Bescheid die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

<u>TOP 4:</u>	<u>Franz und Margaretha Neuhofer, 4682, Marschalling 5 – Berufungsbescheid aufgrund der Vorstellungsentscheidung vom Amt der OÖ. Landesregierung gegen den Abfallgebühren- und Grundsteuerbescheid</u>
----------------------	---

Amtsvortrag:

Durch die Aufhebung des erstinstanzlichen Bescheides aufgrund der Vorstellungsentscheidung wurde in Zusammenarbeit mit Frau Mag. Maria Heitzendorfer vom OÖ Gemeindebund die nachstehend angeführten Bescheidentwürfe für den Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen ausgearbeitet:

Gegenstand: Vorschreibung von Abfallgebühren und Grundsteuer

Bezug: Berufung vom 11.3.2003 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 3.3.2003,
Zl. 929-0-0495/2003

Herrn und Frau
Franz und Margaretha Neuhofer
Marschalling 5
4682 Geboltskirchen

Bescheid:

Aufgrund der Vorstellungsentscheidung der OÖ Landesregierung vom 18.11.2003 hat sich der Gemeinderat neuerlich mit Ihrer Berufung vom 11.3.2003 in seiner Sitzung am 15. April 2004 auseinandergesetzt und es ergeht aufgrund des hiebei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch:

Gemäß § 211 ff der Oö. LAO 1996, LGBl 107/1996, iVm § 95 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, sowie der Vorstellungsentscheidung der OÖ Landesregierung vom 18.11.2003, Zl. Gem-524355/3-2003-Wa/Pü, wird der Bescheid des Bürgermeisters vom 3.3.2003, Zl. 929-0-0450/2003, wie folgt abgeändert:

„Gemäß § 146 Oö. LAO, LGBl 107/1996, sowie §§ 1, 2, 3 und 6 der Abfallgebührenordnung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 16.12.1999 idF vom 16.12.1999 werden nachfolgende Abgaben wie folgt festgesetzt:

Abgabenart	Zeitraum	Betrag in Euro
Müll-Grundgebühr	4. Qu. 2000 – 1. Qu. 2003	159,81
	abzügl. geleisteter Zahlungen	84,84
	Rückstand Müllgebühr	74,97
Grundsteuer A	2002	8,70
Grundsteuer B	3. Quartal 2001	19,35
Grundsteuer B	4. Quartal 2001	19,35
Grundsteuer B	1. Quartal 2002	19,35
Grundsteuer B	2. Quartal 2002	19,35
Grundsteuer B	3. Quartal 2002	19,35
Grundsteuer B	4. Quartal 2002	19,35
Grundsteuer B	1. Quartal 2003	19,35
	Zwischensumme	219,12
	+ 2 % Säumniszuschlag	2,89
	Gesamtsumme	222,01

Die fälligen Abgabenschulden im Ausmaß von € 222,01 (inkl. 10 %iger USt) sind binnen 1 Monats nach Zustellung dieses Bescheides auf das Konto 3.310.133 der Gemeinde Geboltskirchen zu entrichten.“

Im übrigen wird Ihre Berufung vom 11.3.2003 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 3.3.2003, Zl. 929-0-0450/2003, abgewiesen und obgenannter Bescheid des Bürgermeisters bestätigt.

Begründung:

In Ihrer Berufung wurde eingewendet, dass keine 14 Abfallsäcke, sondern nur 2 zugestellt worden seien. Es wurde auch die Höhe der Grundsteuer A angefochten, weil das Grundaussmaß nicht richtig sei.

Entsprechend § 2 Z 2 der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Geboltskirchen vom 16.12.1999 idF vom 16.12.1999 ist von den Eigentümern der für Wohnzwecke genutzten Grundstücke vierteljährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese wird nach Anzahl der Haushalte berechnet. Die Grundgebühr beträgt pro Haushalt und Vierteljahr 14,53 exkl. USt und dient zur Abdeckung jener Kosten, die durch den Abfallbehandlungsbeitrag, die Sperrmüllabfuhr, den ASI-Betrieb, den Personalkosten und den sonstigen Fixkosten für den Betrieb der Abfuhr entstehen. Gebührenschuldner ist gem. § 3 leg.cit. der Grundstückseigentümer.

Die Berufungswerber haben seit dem 4. Quartal 2000 bis zum 1. Quartal 2003 keine Müll-Grundgebühr entrichtet. Die Abfallgrundgebühr war bescheidmäßig festzusetzen, weil diese aufgrund der Lastschriftanzeige nicht entrichtet wurde.

Von den Berufungswerbern wurde auch die Höhe der Grundsteuer A beansprucht. Die Abgabenbehörde hat die Grundsteuer entsprechend dem Grundsteuermessbetragsbescheid des Finanzamtes festzusetzen. Die Berufungswerber müssen sich daher an das zuständige Finanzamt wenden.

Hinsichtlich der Vorschreibung des Säumniszuschlages für die nicht zeitgerecht entrichtete Grundsteuer wird auf § 164 (1) Oö. LAO verwiesen, wonach für eine Abgabe, die nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet wird, mit Ablauf dieses Tages die Verpflichtung zur Entrichtung eines Säumniszuschlages eintritt. Der 1. Säumniszuschlag beträgt gem. § 166 (1) Oö. LAO 2 % des

nicht zeitgerecht entrichteten Betrages. Es war daher ein Säumniszuschlag von 2 % für die nicht zeitgerecht entrichtete Grundsteuer vorzuschreiben.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegrafisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Gegenstand: Vorschreibung der Müll-Grundgebühr ab dem 3. Quartal 2001 für den 2. Haushalt

Bezug: Berufung vom 3.4.2003 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 3.3.2003, Zl. 929-0-0495/2003 durch Herrn Fran Christian Neuhofer, 4682, Marschalling 5

Herrn und Frau
Franz und Margaretha Neuhofer
Marschalling 5
4682 Geboltskirchen

Bescheid:

Nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens ergeht folgender

Spruch:

Gemäß § 146 Oö. LAO sowie §§ 2, 3 und 6 der Abfallgebührenordnung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 16.12.1999 idF vom 16.12.1999 wird Ihnen für den 2. Haushalt die Müll-Grundgebühr für den Zeitraum von 3. Quartal 2001 bis 1. Quartal 2003 wie folgt festgesetzt:

Der fällige Betrag im Ausmaß von € 111,86 (inkl. UST) ist binnen 1 Monats nach Zustellung dieses Bescheides auf das Konto 3.310.133 der Gemeinde Geboltskirchen zu entrichten.

Begründung:

Herr Franz Christian Neuhofer ist seit 26.1.2001 mit Hauptwohnsitz in einem eigenen Haushalt in Marschalling 5, 4682 Geboltskirchen laut örtlichem Melderegister gemeldet.

Gemäß § 2 Z 2 der Abfallgebührenordnung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 16.12.1999 ist von den Eigentümern der für Wohnzwecke genutzten Grundstücke vierteljährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese wird nach der Anzahl der Haushalte berechnet. Die Grundgebühr beträgt pro Haushalt und Vierteljahr € 14,53 exkl. USt.

Gemäß § 3 der Abfallgebührenordnung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 16.12.1999 ist Gebührenschuldner der Grundstückseigentümer. Da Sie Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes sind, wird Ihnen die Müllgrundgebühr für den 2. Haushalt für den Zeitraum von 3. Quartal 2001 bis 1. Quartal 2003 vorgeschrieben.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Berufung zulässig, die nur innerhalb eines Monats ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegrafisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder eines Telekopierers oder mündlich oder in jeder anderen technisch möglichen Weise beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. Durch die Einbringung einer Berufung wird die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einhebung und zwangsweise Einbringung der Abgabe nicht aufgehalten.

Zustellungshinweis:

Mit der Zustellung an eine der im Bescheid genannten Personen gilt die Zustellung dieses Bescheides an alle als vollzogen (§ 77 Abs. 1 OÖ. LAO, LGBl. 107/1996).

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag mit den ausgearbeiteten Bescheidentwürfen zur Kenntnis.

Antrag1):

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Bescheid „Vorschreibung von Abfallgebühren und Grundsteuer“ die Zustimmung zu erteilen.

Antrag2):

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Bescheid „Vorschreibung der Müll-Grundgebühr ab dem 3. Quartal 2001 für den 2. Haushalt“ die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung zu 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 5:	<u>Vertrag für die Entsorgung von Abwässern mit der Marktgemeinde Gaspoltshofen</u>
---------------	--

Amtsvortrag:

Mit der Marktgemeinde Gaspoltshofen wurde ein Vertrag über die Entsorgung der Abwässer der Liegenschaften Buchleiten 7, 8 und 9 erarbeitet und stellt sich folgendermaßen dar:

VERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gaspoltshofen, Hauptstraße 53, 4673 Gaspoltshofen einerseits und der Gemeinde Geboltskirchen, Geboltskirchen 46, 4682 Geboltskirchen andererseits

I. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Entsorgung der Abwässer der nachstehend angeführten Liegenschaften aus dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gaspoltshofen durch die Abwasserentsorgungsanlage der Gemeinde Geboltskirchen:

Grundstück Nr. BA 157, KG Altenhof (Buchleiten 7)

Eigentümer: Amalia Summer, Buchleiten 7, 4674 Altenhof

Grundstück Nr. BA 158, KG Altenhof (Buchleiten 8)

Eigentümer: Friedrich und Anna Mayr, Buchleiten 8, 4674 Altenhof

Grundstück Nr. BA 173, KG Altenhof (Buchleiten 9)

Eigentümer: Alois und Maria Scheibmayr, Buchleiten 9, 4674 Altenhof

II. Anschlusspflicht

Die Anschlusspflicht der vertragsgegenständlichen Liegenschaften wurde von der Marktgemeinde Gaspoltshofen am 18. Dezember 2003 bescheidmäßig festgestellt.

Kopien der in Rechtskraft erwachsenen Bescheide liegen dem Vertrag bei.

III. Errichtung und Betrieb der Abwasserentsorgungsanlage

Die Errichtung der zur Entsorgung der Abwässer der vertragsgegenständlichen Liegenschaften notwendigen Anlagen und deren dauerhafter Betrieb erfolgt durch die Gemeinde Geboltskirchen und auf Kosten der Gemeinde Geboltskirchen.

IV. Kostenersatz

Die Marktgemeinde Gaspoltshofen leistet an die Gemeinde Geboltskirchen einen einmaligen Kostenbeitrag in der Höhe von **€ 5.000,--** als Ersatz für die im Zusammenhang mit der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage durch den Anlagenbetreiber aufzubringenden Eigenmittel.

Der Kostenersatz ist von der Marktgemeinde Gaspoltshofen binnen einem Monat nach erfolgtem Anschluss aller betroffenen Liegenschaften an die Abwasserentsorgungsanlage der Gemeinde Geboltskirchen zu begleichen.

V. Gebührenhoheit

Das Recht auf Einhebung von Gebühren im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung bei den vertragsgegenständlichen Liegenschaften (z.B. Kanalanschlussgebühr, Kanalbenützungsgebühr usw.) steht ausschließlich der Gemeinde Geboltskirchen zu.

VI. Vertragsdauer

Der Vertrag gilt dauerhaft und geht in vollem Umfang auf Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über.

Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gaspoltshofen in der Gemeinderatssitzung am 09.03.2004 unter Tagesordnungspunkt 6 und vom Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen in der Gemeinderatssitzung am _____ unter Tagesordnungspunkt ____ genehmigt.

Gaspoltshofen, am 15.03.2004

Für die Marktgemeinde Gaspoltshofen
Der Bürgermeister:
Ing. Wolfgang Klinger

Für die Gemeinde Geboltskirchen
Der Bürgermeister:

Von Seiten der Marktgemeinde Gaspoltshofen wurde der notwendige Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 09.03.2004 herbeigeführt.

Der Kostenersatz in der Höhe von € 5.000,-- deckt den 10 %-igen Kostenbeitrag ab, der durch die Gemeinde zu finanzieren ist. (Anteilige Baukosten für die Erschließung der Anwesen Buchleiten 7, 8 und 9: € 45.468,-- incl. Ust davon 10 % = € 4.546,80 aufgerundet € 5.000,--)

Beratungsverlauf:

Dem Gemeinderat wird der Amtsvortrag und der Vertrag über die Entsorgung der Abwässer der Liegenschaften Buchleiten 7, 8 und 9 mit der Marktgemeinde Gaspoltshofen zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorliegenden Vertrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 6: Antrag auf Benützung des öffentlichen Gutes – Zöbl Friedrich und Monika, 4682 Geboltskirchen, Marschalling 7**Amtsvortrag:**

Die Ehegatten Friedrich und Monika Zöbl haben mit Schreiben vom 05.04.2004 um Benützung des Öffentlichen Gutes ersucht. Es handelt sich hierbei um eine Straßenquerung und um die Verlegung von Heizungsrohren im Weg 2332/Ortschaftsweg Marschalling von ihrer Liegenschaft Marschalling 7 (GST-Nr. 2334) zum Anwesen von Frau Hedwig Wiesinger in Marschalling 10 mit der GST-Nr. 2333.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Ehegatten Zöbl zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, die Zustimmung für die Verlegung von Heizungsrohren im öffentlichen Gut gemäß dem Ansuchen zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 7: Antrag auf Wegverlegung – Kaser Gerhard u. Elisabeth und Roithinger Thomas**Amtsvortrag:**

Die Ehegatten Gerhard u. Elisabeth Kaser und Thomas Roithinger haben mit Schreiben vom 05.04.2004 um Genehmigung der Verlegung des Weges Nr. 252 in der Ortschaft Wilding ersucht. Da die Fam. Kaser auf ihrem Grundstück 253/KG Geboltskirchen die Erweiterung bzw. den Neubau eines Wirtschaftstraktes und einer Jauchegrube plant, könnte auf Grund der momentanen Grundstücksausformung die beabsichtigte Baumaßnahme nicht in der geplanten Form ausgeführt werden. Die Antragsteller werden für sämtliche Kosten, dh. die Vermessung, die Grundbucheintragung und den Straßenbau aufkommen.

Aus der vorläufigen Flächenbilanz des Teilungsvorschlages von Geometer DI Alois Zellinger würden 12 m² zusätzlich an das öffentliche Gut abgetreten. Die endgültig einzutragende Veränderung wird aufgrund der Naturbestandsvermessung nach Fertigstellung des Straßenkörpers vorgenommen.

Beratungsverlauf:

Bgm Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorliegenden Ansuchen um Wegverlegung in der Ortschaft Wilding die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**TOP 8: Umwidmungsantrag – Bergmair Johann und Anneliese, 4682
Geboltskirchen 38****Amtsvortrag:**

Die Ehegatten Johann und Anneliese Bergmair treten mit dem Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke mit der Nr. 122/2 und 122/3 an die Gemeinde Geboltskirchen heran. Für das Grundstück Nr. 122/2 im Ausmaß von 1.055 m² wird die Baulandwidmung beantragt und das Grundstück Nr. 122/3 im Ausmaß von 277 m² soll in das öffentliche Gut abgetreten werden um die Erschließung der Bauparzelle zu ermöglichen.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept wurde für die beantragte Fläche die Widmung „AA“ kleinräumige Auffüllung/Abrundung vorgesehen. Derartige Flächen können nach § 36 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 (OÖ. ROG 1994) in Form einer Einzelumwidmung in Wohngebiet umgewidmet werden.

Um das Verfahren der Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich den örtlichen Entwicklungskonzept einleiten zu können, hat der Gemeinderat gemäß § 36 Abs. 3 den Grundsatzbeschluss zur Änderung zu treffen.

In der Folge sind vom Ortsplaner die entsprechenden Planentwürfe über die parzellengleiche Widmung anzufertigen bzw. hat der Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel über die Absicht der Änderung zu informieren.

Vor Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat ist der Plan durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe nachweislich zu verständigen.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Umwidmungsantrag und den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt gemäß dem Ansuchen der Ehegatten Bergmair die Einzelumwidmung auf deren Kosten zu genehmigen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 9: Auftragsvergabe von Asphaltierungsarbeiten**Amtsvortrag:**

In der Bauausschusssitzung vom 15. Jänner 2004 wurden gemäß dem Straßensanierungskonzept die Asphaltierungsarbeiten für folgende Straßenstücke festgelegt:

- 1) Neubau Güterweg Thalham – 860 lfm
- 2) Neubau Zufahrt zu den „Mayrhuber-Gründen“ – 230 lfm
- 3) Neubau Zufahrt zu den „Jedinger-Gründen“ – 140 lfm
- 4) Sanierung auf der Pilgershammer Gemeindestraße – 70 lfm
- 5) Sanierung auf dem Reitingerweg – 120 lfm
- 6) Asphaltierung/Teilstück auf dem Pichler-Berg – 50 lfm

Die Vorarbeiten wie Errichtung von Abflussschächten und das Versetzen von Randleisten wird von den Bauhofarbeitern unter der Leitung der Güterwegmeisterei durchgeführt, die bereits die notwendigen Straßennivellierungen durchgeführt haben. Die Ausschreibung wird gemäß den Richtlinien im BvergG 2002 als „Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung“ durchgeführt.

Folgende fünf Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Fa. Hofmann, Fa. Swietelsky, Fa. Alpine, Fa. STRABAG, Fa. Niederndorfer

Für die „Asphaltierungsarbeiten 01/2004“ im Rahmen des Straßensanierungskonzeptes der Gemeinde Geboltskirchen wurde die Ausschreibung durchgeführt und nach Prüfung folgender Vergabevorschlag ausgearbeitet:

HOFMANN GmbH & Co KG, 4800 Attnang/Puchheim, Redlham 53 mit einer geprüften Schlusssumme des Angebotes in der Höhe von € 105.044,64 (exkl. USt.)

Gemäß § 100 BundesvergabeGesetz 2002 hat der Gemeinderat eine Zuschlagsentscheidung zu treffen. Von dieser Entscheidung sind in der Folge gleichzeitig, unverzüglich und nachweislich elektronisch oder per Telefax sämtliche Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung zu informieren. Der Zuschlag darf – bei sonstiger Nichtigkeit – vor Ablauf einer Sperrfrist/Stillhaltefrist von grundsätzlich 14 Tagen nicht erteilt werden. Auf Anfrage der Bieter sind diesen die Vergabesumme, die Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes, die Vor- und Nachteile des Bestandgebotes sowie die Detailbewertung des Angebotes des Bestbieters bekannt zu geben. Nach Ablauf dieser Stillhaltefrist und innerhalb der Zuschlagsfrist ist dem Bestbieter dann mitzuteilen, dass das Angebot angenommen und zu den in den Ausschreibungsunterlagen und dem Angebot genannten Bedingungen abgeschlossen wird.

Beratungsverlauf:

Dem Gemeinderat wird der Amtsvortrag bzw. die Angebotsauswertung über die durchgeführte Ausschreibung der Asphaltierungsarbeiten 01/2004 der Gemeinde Geboltskirchen zur Kenntnis gebracht.

GR Friedrich Kirchsteiger stellt die Anfrage wann die Asphaltierungsarbeiten ausgeführt werden.

Bgm. Alois Kastner erklärt, dass die Arbeiten voraussichtlich in der 23. Kalenderwoche 2004 ausgeführt werden. Dies ist jedoch noch von den zu erledigenden Vorarbeiten, die unter Leitung der Güterwegmeisterei abgewickelt werden, abhängig.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt den Zuschlag über den Auftrag „Asphaltierungsarbeiten 01/2004 der Gemeinde Geboltskirchen“ an den Best- und Billigstbieter, die HOFMANN GmbH & Co KG mit einer Auftragssumme von € 105.044,64 (exkl. MWSt.), zu erteilen. Nach Ablauf der Stillhaltefrist soll dann das Auftragserteilungsschreiben übermittelt werden.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 10: Naturbestandserfassung – Erstellung eines Leitungskatasters**Amtsvortrag:**

Gemäß dem Abwasserentsorgungskonzept ist die Erstellung von einem Kanalkataster notwendig. Die anfallenden Kosten werden dementsprechend auch im Rahmen des Kanalbaues gefördert und daher von der Abteilung Siedlungswasserbau vom Amt der OÖ. Landesregierung gefordert und genehmigt. Die Naturbestandsvermessung ist Grundlage für die wasserrechtliche und technische Kollaudierung. Für die Planungsarbeiten des nächsten Bauabschnittes 05 werden ebenfalls die entsprechenden Vermessungsdaten benötigt. Die Projektierungs- und Bestandsvermessungen sind in der HOB (Honorarordnung für das Bauwesen – Ingenieurbauwerke) geregelt und zusätzlich zu den Planungsarbeiten zu vergeben.

Gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2002 ist die Vergabe im Rahmen des Verhandlungsverfahrens abzuwickeln und zwei Vergleichsangebote einzuholen.

Dazu wurden Angebote von der Firma GISquadrat AG und vom behördlich befugten und beeedeten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Alois Zellinger eingeholt.

Die Vermessungsdaten können dann in die DKM (Digitale Katastermappe) der Gemeinde Geboltskirchen eingearbeitet werden und beinhaltet dann sämtliche Naturbestandsdaten, die in der Folge für die Erstellung einer Ortskarte herangezogen werden kann, die schon mehrmals von den Einsatzkräften wie Gendarmerie und Rettung eingefordert wurde.

Für die Erstellung des Kanalkatasters der Gemeinde Geboltskirchen wurde die Ausschreibung durchgeführt und nach Prüfung folgender Vergabevorschlag ausgearbeitet:

GISquadrat GmbH, 4020 Linz, Hafenstraße 47 mit einer geprüften Schlusssumme des Angebotes in der Höhe von € 24.839,68 (exkl. USt.)

Beim vorliegenden Angebot kann im Rahmen der Vorsteuerrückerstattung der gesamte Umsatzsteuerbetrag geltend gemacht werden, da die ABA Geboltskirchen als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführt wird.

Zusätzlich werden zu den geforderten Leistungen folgende unentgeltliche Leistungen erbracht:

- Programmupdate auf das neueste „ResPublica-Intranet“
- Installation, Einrichten der ÖKOM-Schnittstelle und Einschulung auf ResPublica-Intranet

Anmerkung: Da die letzte Naturbestandsvermessung in unserem Gemeindegebiet bereits vor 15 Jahren durchgeführt wurde, sind die Daten in der Katastermappe überholt und seit diesem Zeitpunkt wurden keine Änderungen mehr eingetragen. Das Bundeseich- und Vermessungsamt sieht sich nicht mehr in der Lage eine Naturbestandsvermessung durchzuführen. Diese Vermessung hat den positiven Nebeneffekt, dass damit automatisch sämtliche Objekte eingearbeitet werden und eine aktuelle Katastermappe zur Verfügung steht.

Beratungsverlauf:

Dem Gemeinderat wird der Amtsvortrag zur Kenntnis gebracht und GR DI Günter Humer erläutert den Leistungsumfang und die Notwendigkeit betreffend der Erstellung eines Kanalkatasters.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage ob die Bestandsaufnahme auch für den bestehenden Kanal durchgeführt wird.

GR DI Günter Humer führt aus, dass im Rahmen der Vermessungsarbeiten das gesamte bestehende Kanalnetz in Geboltskirchen vermessen wird.

Weitere für das Verhandlungsergebnis relevante Wortmeldungen erfolgen nicht mehr.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, die Vermessungsarbeiten im angebotenen Umfang zur Erstellung eines Kanalkatasters an die Firma GISquadrat zu vergeben.

Abstimmung:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.
18 Befürwortungen
1 Gegenstimme: GR Josef Steiner

TOP 11: <u>Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 30. März 2004</u>
--

Amtsvortrag:

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 30. März 2004 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Rechnungsabschluss 2003
3. Prüfung der Belege vom 12.12.2003 bis 30.03.2004
4. Allfälliges

Beratungsverlauf:

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 12: <u>Prüfungsbericht über die Kassenprüfung am 16. Februar 2004 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen</u>
--

Amtsvortrag:

Von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wurde der Prüfungsbericht über die Kassenprüfung vorgelegt und dieser ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Die Stellungnahme der Gemeinde zur Kassenprüfung ist mit einem Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über die betreffende Gemeinderatssitzung gemäß § 9 Abs. 1 GemPO 2003 innerhalb von drei Monaten der BH Grieskirchen vorzulegen.

Bis zur Behandlung im Gemeinderat ist der Bericht vertraulich zu behandeln. Außenstehenden darf eine Einsicht nicht gewährt werden. Dies trifft auch auf die für den Obmann des Prüfungsausschusses bestimmte Berichterstattung über die Kassenprüfung zu, die zur Einsichtnahme durch diesen im Gemeindeamt zu verwahren ist.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat die Prüfungsfeststellungen über die am 16. Februar 2004 unvermutet durchgeführte Kassenprüfung zur Kenntnis.

GR Friedrich Pramendorfer merkt zu dem unter Punkt 3. angeführten Feststellungen an, dass durch das Ausscheiden von Frau Karin Kreuzroither aus dem Gemeindedienst eine vollwertige Beschäftigte kompensiert werden muss. Der zu bewältigende Arbeitsanfall ist mit dem derzeitigen Personalstand sicherlich am Limit angelangt und verursacht unweigerlich auch Verzögerungen bei der Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen.

Bgm. Alois Kastner führt zu den Prüfungsfeststellungen folgendes aus:

Zu 5.): Die Einführung eines Kostenersatzes für den Kindergartentransport wurde bereits mit der Voranschlagserstellung 2004 gefordert und auch ein entsprechender Antrag auf Einführung in der Gemeinderatssitzung gestellt. Dieser fand jedoch keine Mehrheit.

Zu 7.): Für Fahrten zu Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ist aufgrund der schlechten verkehrstechnischen Anbindung von unserem Ort die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich und daher erscheint auch die Vergütung der Fahrtkosten nach dem amtlichen Kilometergeldtarif als gerechtfertigt.

Zu 8.): Bezüglich dem Bestellwesen wurde mit der Volksschuldirektorin bereits ein Gespräch über die Einführung eines Globalbudgets geführt. Im Rahmen der nächsten Voranschlagserstellung wird diese Thematik aufgegriffen und versucht bestimmte Voranschlagskredite in die Eigenverantwortung zu übertragen.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Kassenprüfung vom 16. Februar 2004 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 13: Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2003**Amtsvortrag:**

Eine Aufstellung bzw. die entsprechenden Erläuterungen zu den Kreditüberschreitungen wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie dem Fraktionsobmännern fristgerecht zugestellt bzw. liegen diese seit dem 31. März 2004 auf dem Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf:

Dem Gemeinderat wird der Amtsvortrag zur Kenntnis gebracht bzw. wird auf die ausgefolgten Aufzeichnungen der Kreditüberschreitungen verwiesen und dem Plenum wird bezüglich der Abklärung von etwaigen Unklarheiten die Möglichkeit zur Fragestellung gegeben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, den Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2003 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 14: Rechnungsabschluss 2003**Amtsvortrag:****Ordentlicher Haushalt:**

	Voranschlag 2003	Rechnungsabschluss 2003
Einnahmen	€ 1.658.600,--	€ 1.582.783,07
Ausgaben	€ 1.784.000,--	€ 1.793.445,53
Abgang	€ 125.400,--	€ 210.662,46

Der Abgang im Finanzjahr 2003 im OH ist um folgende Positionen zu bereinigen:

* Mindereinnahmen von BZ-Mittel für den Ausgleich OH 2001 Zahlung erfolgt im FJ 2004	€ 42.700,--
* Errichtungskosten Nordic.Fitness.Park Ausgabenabdeckung durch Fördermittel im FJ 2004	€ 25.733,--

bereinigter Abgang	€ 142.229,46
--------------------	--------------

Der Hauptgrund für die angespannte Finanzlage der Gemeinde Geboltskirchen ist nach wie vor im Schuldendienst zu finden, welcher im Jahr 2003 insgesamt € 147.975,84 betragen hat.

Die geleisteten Darlehenstilgungen schlüsseln sich folgendermaßen auf:

normalverzinsten Darlehen:	€ 116.251,60
davon KIGA-Neubau	€ 54.163,59
Wohn- u. Geschäftsgebäude	€ 39.441,75
Straßenbauten	€ 07.838,28
Kanal BA 01	€ 09.600,88
Stillingergründe (ausgelaufen 1. HJ 2003)	€ 05.207,10
Darlehen mit Annuitätzuschüsse:	€ 31.724,24
davon Kanal (BA 01, 02, 03 und 04)	€ 29.025,60
Wohn- u. Geschäftsgebäude – WBF-Darlehen	€ 2.698,64

Schuldenstand per 31.12.2003 € 2.729.702,97

davon	normalverzinsten Darlehen	€ 163.240,26
	Darlehen mit Annuitätzuschüsse	€ 2.177.967,85
	Schulden ohne Belastung (Inv.-Darlehen)	€ 388.494,86

Grundsätzlich müssten der Kindergartenbetrieb, die Abwasserbeseitigung und die Abfallabfuhr kostendeckend geführt werden.

Bei der Abfallabfuhr wurde im Jahr 2003 ein Überschuss in der Höhe von € 354,37 erwirtschaftet, welcher einer Rücklage zugeführt wurde. Vergütungen für den Verwaltungsaufwand wurden im entsprechenden Ausmaß berücksichtigt.

Beim Kindergarten und der Abwasserbeseitigung scheinen jedoch folgende Fehlbeträge auf:

Kindergarten:	€ 95.366,57
Abwasserbeseitigung	€ 11.740,17
<u>bereinigt um die Anschlussgebühren</u>	+€ 08.186,95
ergibt somit einen Abgang im laufenden Betrieb	-€ 19.891,12

Mit Stichtag 31.12.2003 waren Rücklagen in folgenden Höhen vorhanden:

Pensionsbeiträge des Bürgermeisters	€ 29.415,05
Abfallabfuhr	€ 33.525,39
Kanalanschlussgebühr	€ 101.519,96
Aufschließungsbeiträge Kanal	€ 604,07
Aufschließungsbeiträge Verkehrsflächen	€ 1.578,40

Außerordentlicher Haushalt:

Bei mehreren außerordentlichen Vorhaben sind Überschüsse bzw. Abgänge ausgewiesen. Da jedoch derzeit bei allen Vorhaben die Finanzierung gesichert ist, wird auf eine nähere Erläuterung verzichtet.

Beratungsverlauf:

Der Gemeindebuchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bezüglich des Rechnungsabschlusses 2003 im Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt zur Kenntnis.

Antrag 1:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2003 im Ordentlichen Haushalt die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung zu Antrag 1:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.
18 Zustimmungen
1 Ablehnung: GR Robert Emmer

Antrag 2:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2003 im Außerordentlichen Haushalt die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung zu Antrag 2:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

18 Zustimmungen

1 Ablehnung: GR Robert Emmer

TOP 15: Antrag auf Senkung der Müllgebühren**Amtsvortrag:**

Die ÖVP Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen hat gemäß § 46 der OÖ Gemeindeordnung 1990 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Senkung der Müllgebühren“

beantragt.

Begründung:

- Im Voranschlag 2004 ist ein Überschuss von über € 7.000,- aus dem Bereich der Müllgebühren veranschlagt
- Die Höhe der Rücklagen aus den vergangenen Jahren bei den Müllgebühren beträgt ca. € 33.000,-
- Die Kosten für die Verbrennung in Wels wurden im Jahr 2003 deutlich gesenkt und es ist mit keiner Verteuerung in den nächsten Jahren zu rechnen
- Aufgrund der Einführung der Biotonne und die sorgfältige Mülltrennung der Geboltskirchner ist mit keiner erhöhten Müllmenge zu rechnen
- Überlegt sollte weiters ein weiterer Ausbau der Biotonne werden, aber auch ein bis zwei Sammelaktionstage für Grünschnitt und Sträucher, wo die Gemeinde diese Abfälle abholt.

Beratungsverlauf:

Der von der ÖVP-Fraktion eingebrachte Antrag wird durch GR Rudolf Waldenberger verlesen und dazu erörtert, dass eine Senkung der Müllgebühren aufgrund der Reduktion der Verbrennungskosten in Wels möglich wird.

GR Mag. Wilfried Zweimüller begrüßt generell die Senkung der Müllgebühren. In welchem Ausmaß bzw. ob die Grundgebühr oder die mengenabhängige Gebühr angepasst wird, soll im Umweltausschuss entsprechend beraten werden.

GR Friedrich Kirchsteiger tritt für eine Anpassung der Grundgebühren ein.

GR Friedrich Pramendorfer regt an, bei der Überarbeitung der Müllgebühren soll auch über die Einführung von einem „Aktionstag“ zum Anliefern von kleinen Mengen Strauchschnitt beraten werden.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, die Senkung der Müllgebühren zu beschließen und den Umweltausschuss mit der Überarbeitung der Müllgebührenverordnung zu beauftragen um in der Folge diesen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 16: Errichtung eines Schützenheimes mit Mehrfachfunktion**Amtsvortrag:**

Die Sportunion Geboltskirchen tritt mit dem Ansuchen um Unterstützung für die Errichtung eines Schützenheimes mit Mehrfachfunktion an die Gemeinde Geboltskirchen heran. Die Notwendigkeit dieser Investition ist mit dem Ablauf des Pachtvertrages im Jahr 2009 im Gasthaus Mayrhuber begründet.

Um die notwendigen Realisierungsschritte in die Wege leiten zu können, ist laut dem Schreiben der Union der Grunderwerb in nächster Zeit abzuwickeln.

Am 18. März 2004 fand durch Herrn Ing. Manfred Quatember vom Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau – Außenstelle Oberösterreich – eine örtliche Begutachtung statt. Unter anderem wurde dabei folgendes Raumprogramm für den Schützenverein festgelegt:

12 Stände mit Auswerteraum – 1 WC-Gruppe die auch von den Asphalt-schützen mitbenützt werden kann, da im Bereich der überdachten Asphaltstockbahnen keine WC-Anlage errichtet wurde – 1 Umkleideraum für Herren 12 – 15 m² mit Dusche 3-4 m² - Damenumkleidekabine 8-10 m² mit Dusche 3-4 m² - ein Aufenthaltsraum mit ca. 25 m². Die gesamte Gebäudekubatur einschließlich der 12 Schützenstände beträgt ca. 1.250 m³. Die Normkosten betragen ca. € 325.000,--.

Für die Errichtung des Schützenheimes sind der Grundkauf und eine Umwidmung erforderlich. Nach Auffassung des Sachverständigen sollte folgende Vorgangsweise eingeschlagen werden:

- 1.) Ankauf und Umwidmung
- 2.) Entwurfsplanung mit einer detaillierten Kostenschätzung
- 3.) Festlegung des Bauträgers
- 4.) Gemeinderatsbeschluss und BZ-Mittelantrag

Nach Durchführung der obgenannten Punkte sind die Projektunterlagen zur neuerlichen hochbautechnischen Überprüfung vorzulegen. Im Besonderen verwiesen wird auf den Kostendämpfungserlass vom 11.8.1992, der an alle österr. Gemeinden ergangen ist.

Über die Gewährung etwaiger Sportfördermittel kann erst nach einem Grundsatzgespräch mit dem zuständigen Gemeindeferenten entschieden werden.

Von der Sportunion Geboltskirchen wurde eine Kostenschätzung vorgelegt die Gesamtkosten von € 355.680,-- aufweisen. In diesen Kosten sind nicht enthalten: Planung, Projektierung, Anschlussgebühren (Wasser und Kanal), Grunderwerb, Gestaltung der Außenanlage wie zB Parkplätze.

Die Abweichung von den Normkosten ist unter anderem mit den oben angeführten Kosten begründet, die in den Normkosten keine Berücksichtigung finden.

Hinweis: Wie vom Sachverständigen, Herrn Ing. Quatember, bereits angeführt wurde, ist vorab ein Grundsatzgespräch betreffend der Finanzierbarkeit des eingereichten Projektes zu führen und in diesem Zusammenhang muss auch der notwendige Grundankauf abgesprochen werden. Der Grundkauf stellt einen Teil des Gesamtprojektes dar und kann daher nur im Außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden und bedarf deshalb der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Beratungsverlauf:

GR Josef Steiner bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Sportunion Geboltskirchen zur Kenntnis und führt weiters aus:

Da im Jahr 2009 der Pachtvertrag ausläuft besteht der Wunsch zum Neubau einer Zielsportanlage. Mit Herrn DI Schobesberger/Amt der OÖ Landesregierung-Abt. Raumordnung wurde bereits eine Besprechung vor Ort durchgeführt und laut seinen Aussagen ist grundsätzlich die Möglichkeit einer Sonderwidmung in „Erholungsflächen – Sport- und Spielfläche“ denkbar. Daher soll die Grundverhandlung mit Herrn Tuchecker aufgenommen werden um den Grundkauf zügig abwickeln

zu können. Der Ankauf des Grundstückes ist notwendig um die weiteren Förderanträge stellen zu können. Die Union kann den Grunderwerb vorfinanzieren. In der Folge sollen dann von Seiten der Gemeinde die vorfinanzierten Beträge wieder an die Union zurückfließen.

Als Bauträger tritt die Union auf, denn dadurch können entsprechende Robotleistungen durch den Verein eingebracht werden. Wie bei dem Gespräch mit Herrn Ing. Quatember bereits angesprochen wurde, wird der Verein für 1/3 der Gesamtkosten, das sind ~ € 100.000,--, aufkommen.

Bgm. Alois Kastner erklärt zu dem geplanten Projekt, dass er sich die angesprochene Kostenaufteilung (1/3 der Normkosten von der Abt. Bildung, Jugend, Sport und der verbleibende Rest der tatsächlichen Gesamtkosten je zur Hälfte Union und Gemeinde) vorstellen kann und sich die Gemeinde entsprechend beteiligen wird. Jedoch ist ein Gesamtprojekt vorzulegen indem sämtliche anlaufende Kosten für Grundkauf, Planung, Projektierung, Kanal- und Wasseranschluss, Parkplätze usw. enthalten sind. Dann werden von Seiten der Gemeinde die entsprechenden BZ-Ansuchen und weiteren Förderansuchen gestellt um ein gesichertes Finanzierungskonzept erstellen zu können. Als nächster Schritt soll mit Herrn Tuchecker ein Optionsvertrag abgeschlossen werden um sich den erforderlichen Grund zu sichern.

GR Friedrich Kirchsteiger erläutert, wie dies auch im Amtsvortrag angeführt ist, dass dieses Projekt im AOH abzuwickeln ist. Grundsätzlich kann er sich vorstellen, dass die Gemeinde den Grund ankauft nur wird dies auch wie zB bei der Feuerwehr einen Zeithorizont von ein paar Jahren erfordern.

GR Rudolf Waldenberger erklärt, dass er sich die Finanzierung des Grundankaufes mittels erhöhter Sportförderung nicht vorstellen kann, da dies den Gebarungsrichtlinien wieder spricht. Es sollte vielmehr ein solides Gesamtkonzept erstellt werden.

GR Friedrich Pramendorfer gibt auch zu bedenken, dass diese beträchtlichen Investitionen auch gegenüber der Bevölkerung noch entsprechend zu vertreten sind und dort auch positive Überzeugungsarbeit zu leisten ist. In der Planungsphase soll ein Optionsvertrag zur Grundsicherung abgeschlossen werden. Entsprechende Projekte die in der Prioritätenreihung der Gemeinde bereits aufgenommen sind (Feuerwehrhaus und Amtsgebäude) dürfen keinesfalls umgereiht werden.

GR Ing. Wolfgang Waldenberger erklärt, dass mit einem Optionsvertrag derzeit sicherlich das Auslangen gefunden werden kann um die entsprechenden Vorarbeiten (Förderansuchen) zu stellen.

GR Robert Emmer erörtert, dass er den Vorrednern Recht gibt und dass er sich als Lösung vorstellen kann, dass die Union die erforderlichen 300 m² für die Schützenhalle ankauft und für den restlichen erforderlichen Grund ein Optionsvertrag abgeschlossen wird.

GR Maria Payrhuber schlägt vor, noch abzuklären ob für die Abwicklung der Förderansuchen ein Optionsvertrag ausreicht.

Abschließend wird vereinbart, dass durch den Bürgermeister mit dem Grundeigentümer Grundverhandlungen durchgeführt werden um sich den Grunderwerb abzusichern und diese Vorgehensweise wird auch vom Gemeinderat unterstützt.

Antrag:

Abstimmung:

TOP 17: Allfälliges (Anfragen und Anregungen)

17.1. GR Friedrich Pramendorfer bringt dem Gemeinderat das Ergebnis von der Ausschreibung über den Kommunalgeräteverkauf zur Kenntnis.

17.2 Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat die Stellungnahme von der Forstverwaltung Starhemberg zur Kenntnis, indem der Rückzug aus dem Windkraftprojekt mitgeteilt wird.

17.3 Für 4. Mai 2004 wird die Gemeindemandatenschulung terminisiert.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom 22. März 2004 keine Einwendungen erhoben wurden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.50 Uhr.

(Vorsitzender)

(Protokollfertiger ÖVP)

(Protokollfertiger SPÖ)

(Protokollfertiger GSL)

(Schriftführer)

(Protokollfertiger FPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Geboltskirchen, am _____

(Bürgermeister)